



Nem Verband e. V. Horst-Uhlig-Str. 3, 56291 Laudert

Laudert, 02.11.2023

**Der Bayerische Rundfunk, vermeintliche Verbraucherschützer und die Rechtslage zu Nahrungsergänzungsmitteln für den Säure-Basen-Haushalt
Sendung vom 17.10.2023, 19:00 Uhr**

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der obengenannten Sendung des BR-Fernsehen wurde eine Stellungnahme des NEM Verbandes angefragt, die von Herrn Dr. jur. Thomas Büttner im Namen des NEM-Verbandes abgegeben wurde. Bedauerlicherweise wurden unsere Ausführungen vom 16. Oktober nicht berücksichtigt und in der Sendung vom 17.10.2023 bei dem Verbraucher der falsche Eindruck erweckt, dass Nahrungsergänzungsmittel zur Unterstützung des Säure-Basen-Haushalts unwirksam und ggf. sogar reine „Geldmacherei“ seien.

Lesen Sie nachstehend die ausführliche Stellungnahme von Herrn Dr. Büttner an die Redaktion Medizinprodukte des BR-Fernsehen:

1.

In Apotheken, Drogeriemärkten, Einzelhandelsmärkten und Onlineshops sind Nahrungsergänzungsmittel für die Unterstützung des Säure-Basen-Haushalts ein seit vielen Jahrzehnten beliebtes Standardpräparat. Viele Verbraucher nehmen entsprechende Präparate seit vielen Jahren und bekommen diese auch von ihren Therapeuten und Ernährungsberatern empfohlen. Nahrungsergänzungsmittel stehen aber immer wieder in der Kritik von Verbraucherschützern und in der Presse als vermeintlich unwirksame Präparate.

Leider zeigt sich jedoch in der Praxis immer wieder, dass es in diesem Zusammenhang an seriösem Journalismus fehlt und vermeintliche Verbraucherschützer oder einzelne Wissenschaftler ihre Generalkritik an Nahrungsergänzungsmitteln verbreiten dürfen, ohne den tatsächlichen Stand der Wissenschaft und die tatsächliche Rechtslage zur Kenntnis zu nehmen und damit gegenüber den Verbrauchern einen erheblichen Schaden verursachen.

2.

Jüngstes Beispiel hierfür ist ein Beitrag des Bayerischen Rundfunks unter der Federführung der Redaktion Medizinprodukte von Herrn Florian Heinhold, ausgestrahlt am 17.10.2023 um 19:00 Uhr.

Darin wird behauptet, dass Nahrungsergänzungsmittel für den Säure-Basen-Haushalt wissenschaftlich unsinnig seien, die Übersäuerung ein Märchen sei und nur die Hersteller der Produkte von den Präparaten profitieren.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.

Sitz des NEM-Verbandes:
Horst-Uhlig-Straße 3
D-56291 Laudert
Telefon +49 (0) 6746 / 80298 - 20
Telefax +49 (0) 6746 / 80298 - 21
E-Mail info@nem-ev.de

BANKVERBINDUNG:
KSK Rhein-Hunsrück
Konto 6 619 449
BLZ 560 517 90
IBAN: DE98 5605 1790 0006 6194 49
BIC: MALADE51SIM

VORSTAND IM SINNE
DES § 26 BGB:
Manfred Scheffler
Präsident

STEUERNUMMER: 22/654/1934/2
Finanzamt Koblenz
VEREINSREGISTER: VR 20187
Amtsgericht Koblenz
Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 270736306

Unter welchen obskuren Umständen ein solcher Beitrag zustande kommt, erfährt der Fernsehzuschauer aber in der Regel bezeichnenderweise nicht.

So hat der Redakteur den NEM e.V., den größten deutschen und europäischen Verband der Hersteller und Vertrieber von Nahrungsergänzungsmitteln erst Freitagnachmittag kontaktiert zu einer möglichen Stellungnahme zu Themen, die in einer Sendung vom Dienstag geplant sind. Unter Hinweis auf die kurze Fristsetzung bis zum gleichen Abend antworten zu müssen, wurde dann „großzügig“ gewährt, dass auch noch bis Sonntagabend eine Stellungnahme erfolgen könne. Wie unter diesen Umständen dann noch eine substantielle Antwort erfolgen und diese dann auch von dem Journalisten noch ernsthaft geprüft und ggf. auch mit anderen Meinungsbildnern besprochen werden soll, bleibt das Geheimnis des zuständigen Redakteurs. Hier stellt sich die Frage, weshalb nicht eine solche Anfrage spätestens eine Woche vor der Sendung erfolgt, um eine zeitgerechte Beantwortung der gestellten Fragen zu ermöglichen und insbesondere auch dem Redaktionsteam auch die Möglichkeit zu geben, die Antworten dann entsprechend überhaupt in der Sendung berücksichtigen zu können. Wenn jedoch erst Freitagnachmittag eine solche Anfrage gestellt wird mit einer kurzen Fristsetzung einer Antwort noch bis zum gleichen Abend, kann nur darüber spekuliert werden, was das Motiv einer solchen Vorgehensweise ist. Eine ausgewogene Berichterstattung dürfte jedoch eine andere Herangehensweise voraussetzen. Hierzu verweisen wir z. B. auf den Pressekodex, der Richtlinien für ethische Standards für Journalisten festlegt. Darin heißt es u. a.

„Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Graphik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen. Symbolfotos müssen als solche kenntlich sein oder erkennbar gemacht werden.“

Diesen Anforderungen wird hier offensichtlich nicht gerecht.

Zudem stellt sich die Frage, welchen Sinn eine solche Anfrage hat, wenn die Antworten dann in der Sendung nicht berücksichtigt wurden. So wurde am 16.10.2023 der Bayerische Rundfunk wie folgt über den Stand der Wissenschaft und die Sach- und Rechtslage aufgeklärt:

„Wie bereits gestern mitgeteilt, hat der europäische Gesetzgeber im Rahmen der VO (EU) 432/2012 nach Überprüfung durch die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ausdrücklich bestätigt, dass z. B. Zink positiv für die Unterstützung des normalen Säure-Basen-Stoffwechsels ist. Damit handelt es sich um eine zugelassene gesundheitsbezogene Angabe, die von allen Lebensmittel-Unternehmern verwendet werden darf. Die EFSA hat den entsprechenden Stand der Wissenschaft geprüft und ist die hierfür zuständige europäische Behörde.“

Ergänzend verweisen wir z. B. auf eine Publikation des Elke-Kröner-Fresenius-Zentrum für Ernährungsmedizin (EKfZ) „Übersicht Mineralstoffe“. Dort heißt es zu der Wirkungsweise von

- Kalium: „...Elektrolythomöostase...“,
- Natrium: „...Regulation des osmotischen Drucks, Wasserhaushalt, Aufrechterhaltung des Säure-Basen-Gleichgewichtes...“,
- Phosphor: „...Säure-Basen-Haushalt...“.

Ferner verweisen wir auf eine Publikation des Deutschen Instituts für Sporternährung e. V. zu Kalium und deren Ausführung wie folgt:

- „...Kalium ist ein lebenswichtiger Elektrolyt...“;
- „...zudem ist er für jede Muskelkontraktion, für die Neutralisation von Säure sowie für den Ausgleich der Kaliumverluste über den Schweiß unerlässlich...“;
- „als wichtigster Mineralstoff reguliert er den pH-Wert und den Säure-Basen-Haushalt“;
- „Kalium ist der wichtigste Säurepuffer innerhalb der Körperzellen. Nur mit einer ausreichenden Zufuhr an Kalium kann dem physiologischen Nachteil einer erhöhten Säurebelastung beim Sport und der damit verbundenen vermehrten Ammoniakproduktion und einem Protein- bzw. Muskelabbau Paroli geboten werden. In der Funktion als Basenbildner hilft Kalium direkt, einer Ermüdung vorzubeugen. Sinkt der pH-Wert in der Muskelzelle wegen nicht-optimaler Kaliumspiegel, wird der optimale Bereich für die Aktivität der Energie-bereitstellenden Enzyme verlassen. Verbunden damit ist eine deutliche Einschränkung der Leistungsfähigkeit und der Dauer der Leistungserbringung auf hohem Intensitätsniveau.
- Eine mangelnde Kaliumzufuhr geht daher oft mit Krämpfen, Muskelschwäche, einer beeinträchtigten Ausdauerleistung, langen Regenerationszeiten und folglich Leistungseinbußen einher.“

Die Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement hat zu den aktualisierten Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr, hier konkret für die Zufuhr von Zink, unter anderem veröffentlicht:

- „Ein Zinkmangel zeigt sich somit in unterschiedlichen Symptomen wie Hautproblemen, weißen Flecken auf den Fingernägeln, psychischen Erkrankungen, entzündlichen Prozessen oder einem gestörten Säure-Basen-Haushalt...“.
- „Störungen im Zinkhaushalt sind vor allem bei Kleinkindern, Jugendlichen, Senioren oder bei Personen, die Reduktionsdiäten durchführen, zu finden“.

Vor diesem Hintergrund sollte nicht ernsthaft bestritten werden können, dass zahlreiche Mineralstoffe positiv für die gesundheitliche Aufrechterhaltung des Säure-Basen-Haushaltes sind.

3.

Soweit Sie in Ihrer E-Mail von „normal-gesunden Menschen“ sprechen, dürfte schon schwer definierbar sein, was ein „normal-gesunder Mensch“ tatsächlich ist. Die ernährungsphysiologischen Bedürfnisse der Menschen sind naturgemäß individuell und hängen von vielen Faktoren ab wie genetische Disposition, Ernährung, Gesundheitszustand, körperliche Aktivität, Lebensweise. Zudem können allerlei Faktoren wie einseitige Ernährung oder krankheitsbedingte Anfälligkeit oder sonstige Ernährungsfaktoren naturgemäß den Säure-Basen-Haushalt beeinflussen.

Natürlich sind wir uns einig, dass grundsätzlich eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung mit viel Gemüse, Salat und Obst nach den Ernährungsempfehlungen der DGE wünschenswert ist. Dies entspricht aber schlicht nicht der Lebensrealität. Dies hat auch der europäische Gesetzgeber anerkannt; hierzu verweisen wir auf Erwägungsgrund 3 der Richtlinie 2002/46 (EG) zu Nahrungsergänzungsmitteln, worin es heißt „eine geeignete, abwechslungsreiche Ernährung sollte in der Regel alle für eine normale Entwicklung und die Erhaltung einer guten Gesundheit erforderlichen Nährstoffe in den Mengen bieten, die auf der Grundlage allgemein anerkannter wissenschaftlicher Daten ermittelt wurden und empfohlen werden. Aus Untersuchungen geht jedoch hervor, dass dieser Idealfall in der Gemeinschaft nicht auf alle Nährstoffe und alle Bevölkerungsgruppen zutrifft“.

Der Gesetzgeber hat somit gerade anerkannt, dass in der Praxis festzustellen ist, dass zahlreiche Verbraucher sich eben nicht ausgewogen und gesund ernähren und in diesem Fall eine Supplementierung mit Nahrungsergänzungsmitteln eine sachgerechte ernährungsphysiologische Unterstützung darstellen kann.

4.

Hierbei geht es auch nicht um den Ersatz der Verwendung von zugelassenen oder verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur Behandlung von Krankheiten.

Aber selbstverständlich kann es sinnvoll sein, einem Patienten auch während einer solchen arzneilichen Therapie begleitend durch Nahrungsergänzungsmittel ernährungsphysiologisch zu unterstützen.

Im Übrigen sind viele Patienten unter entsprechender ernährungsmedizinischer Beratung ihres Therapeuten oder Apothekers, die im Rahmen ihrer Therapiehoheit selbstverständlich auch sinnvolle Nahrungsergänzungsmittel zur Ergänzung der Ernährung empfehlen können.

Vor diesem Hintergrund bleibt es dabei, dass der Vertrieb und die Bewerbung von Nahrungsergänzungsmitteln zur Unterstützung des gesunden Säure-Basen-Haushaltes nach dem Stand der Wissenschaft gerechtfertigt und juristisch einwandfrei ist.“

Hierzu hat der Bayerische Rundfunk lediglich den Schluss des letzten Satzes eingeblendet.

Allerdings wurde getrickst und im nächsten Satz formuliert „jedenfalls ernährungsmedizinisch sinnvoll“ seien die Produkte jedoch nicht.

Im Umkehrschluss hat somit der Bayerische Rundfunk anerkannt, dass die fragliche Werbung juristisch zulässig ist, allerdings geht dies im Gesamtkontext der Sendung gewollt völlig unter und der Beitrag wird kombiniert mit der polemischen Behauptung, dass die Lebensmittelunternehmen eine Übersäuerung als „Märchen“ ausnutzen, um Geschäfte zu machen und die Verbraucher von den Anbietern „getäuscht“ würden. Gleichzeitig muss der Bayerische Rundfunk jedoch einräumen, dass die fraglichen Werbeaussagen juristisch zulässig sind und sogar auf der Prüfung der auf europäischer Ebene zuständigen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit basieren und der europäische Gesetzgeber die entsprechende Werbung eingereicht zugelassen hat. Nur gesagt wird dies in der Sendung nicht und damit die Verbraucher tatsächlich getäuscht.

So behauptet in der Sendung eine Daniela Krehl, angebliche Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale Bayern, dass der Einzige, der von den Präparaten profitiere, der Hersteller sei. Prof. Hauner spricht sogar von einem „Märchen der Übersäuerung“. Das ist eine bemerkenswert einseitige Darstellung, unter völliger Missachtung der Sach- und Rechtslage.

Soweit darauf Bezug genommen wird, dass sogenannte Basenpräparate in der Vergangenheit in einem Öko-Test als mangelhaft oder ungenügend beurteilt wurden, ist festzustellen, dass die Dosierungen danach teilweise den – rechtlich unverbindlichen – und nach der Rechtsprechung irrelevanten – Empfehlungen des BfR übersteigen und manche Präparate Hydrogencarbonate enthalten, die zu Völlegefühl und Aufstoßen und Blähungen führen könnten. Auch seien einige Produkte nicht ordnungsgemäß gekennzeichnet gewesen, so dass die wiedergegebenen Benotungen sich teilweise auf völlig andere Beanstandungen beziehen und überhaupt nicht das Thema des Beitrags betreffen. Vor diesem Hintergrund erweckt der Beitrag den falschen Eindruck, dass die Öko-Test Beurteilungen als „mangelhaft“ und „ungenügend“ auf den Argumenten basiere, die in dem Beitrag fälschlich behauptet wurden. Dies ist schlicht falsch.

3.

Soweit die Verbraucherschützerin wieder ausführt, dass sie „50,00 € losgeworden sei für Produkte, die wahrscheinlich nicht helfen“, ist festzustellen, dass der genannte Betrag von 50,00 € sich auf mindestens 5 Präparate bezieht und nicht nur eines. Auch ist es falsch, dass die Präparate nicht wirken. Der BR rügt in dem Beitrag, dass die Werbeaussagen der Hersteller oftmals „sehr vage“ gehalten seien, wie „die Inhaltsstoffe tragen zu einem normalen Säure-Basen-Stoffwechsel bei“.

Es wurde darauf verwiesen, dass dies für die Verbraucherschützerin „nicht überzeugend“ sei. Sie wundere sich, dass diese Präparate noch immer auf dem Markt sind, weil es schon lange bekannt sei, dass die Präparate unnötig seien und das Marketing stärker sei, als der gesunde Menschenverstand.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass die Frage der Verkehrsfähigkeit der Produkte überhaupt nichts damit zu tun hat, wie sie beworben werden. Die Verkehrsfähigkeit betrifft die Rechtmäßigkeit der Zutaten und Dosierungen.

Auch die Verwendung der Werbeaussagen, die vom BR als „zu vage“ kritisiert werden, entspricht schlicht den regulatorischen Vorgaben des europäischen Gesetzgebers. Im Rahmen der Health Claims Verordnung 1924/2006/EG i.V.m. der VO (EU) 432/2012 sind die gesundheitsbezogenen Angaben abschließend gelistet, die von der Lebensmittelindustrie verwendet werden dürfen. Der Wortlaut der Aussagen ist vom Gesetzgeber vorgegeben und die Unternehmen sind nach der Rechtsprechung dazu verpflichtet, sich eng an diesen Formulierungen zu halten. Wenn somit die Vagheit der Aussagen von Ihnen kritisiert werden, müsste sich diese Kritik an den Gesetzgeber richten und nicht an die Lebensmittelunternehmen, die nur die gesundheitsbezogenen Aussagen verwenden dürfen, die tatsächlich zugelassen sind.

Soweit suggeriert werde, dass diese Werbeaussagen bewusst von den Herstellern vage formuliert seien, ist dies schlicht falsch und geeignet, den Verbraucher völlig irreführen. Denn es besteht eine entsprechende Pflicht der Hersteller genau diese Formulierungen zu verwenden.

4.

Soweit ferner behauptet wird, dass die Produkte nichts bringen, ist von der zuständigen europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit das Gegenteil bestätigt worden. Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 16. Oktober 2023 ebenfalls das Elke Kröner-Fresenius Zentrum für Ernährungsmedizin, das deutsche Institut für Sporternährung e.V., die deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement zitiert. All dies kommt in Ihrem Beitrag nicht vor.

5.

Soweit der BR und Prof. Hauner raten, dass die Verbraucher sich gesund ernähren sollen, ist dies doch eine Selbstverständlichkeit. Die Alltagsrealität sieht aber nun einmal anders aus.

Es ergibt schlichtweg keinen Sinn, immer von dem optimal ernährten gesunden Verbraucher auszugehen, da dies der Lebensrealität nicht entspricht. Zahlreiche Verbraucher ernähren sich eben nicht optimal, sondern zu einseitig oder haben besondere individuelle konstitutionelle Anforderungen an ihre Nährstoffversorgung. In diesem Fall bringt es nichts, immer von dem optimal ernährten gesunden Verbraucher auszugehen, sondern es ist abzustellen auf den Verbraucher, der einen bestimmten Mangel aufweist. In diesem Fall ist eine entsprechende ernährungsphysiologische Unterstützung von Nahrungsergänzungsmitteln sinnvoll.

Auch hätte es sicherlich dem Beitrag gut getan, wenn Sie wie von uns dargestellt darauf hingewiesen hätten, dass der europäische Gesetzgeber nach Prüfung der EFSA ausdrücklich bestätigt hat, dass z.B. Zink damit beworben werden darf, dass es den normalen Säure-Basen-Stoffwechsel unterstützt. Es gibt doch einen ganz anderen und zutreffenden Eindruck, wenn der Verbraucher darüber informiert wird, dass die Hersteller hier zugelassene gesundheitsbezogene Angaben verwenden, die von der EFSA wissenschaftlich geprüft und vom europäischen Gesetzgeber zugelassen sind.

In dem Beitrag wird dagegen die Industrie als Geschäftemacher beschimpft, die die Verbraucher mit falschen Gesundheitsbehauptungen täuscht.

6.

Im Ergebnis zeichnet sich somit der Beitrag durch eine Vielzahl falscher Tatsachenbehauptungen aus, die geeignet sind, den Ruf der Mitglieder meines Mandanten nachhaltig zu beeinträchtigen. Darüber hinaus ist der Beitrag dazu geeignet, das Kaufverhalten der Verbraucher negativ zu beeinflussen, so dass der Umsatz der Mitglieder meines Mandanten ebenfalls negativ beeinflusst wird.

Es wird deshalb der Eindruck vermittelt, dass die Mitglieder meines Mandanten unseriöse Geschäfte machen, Verbraucher täuschen und nicht verkehrsfähige Nahrungsergänzungsmittel entwickeln und herstellen. Es ist zu dem zu befürchten, dass durch derartige Beiträge sich Verbraucher nachhaltig von dem Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln abhalten lassen, weil sie glauben, die Produkte würden nicht wirken, obwohl die dafür zuständige EFSA das Gegenteil feststellte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, weshalb Journalisten und vermeintliche Verbraucherschützer in einem solchen Beitrag nicht klarstellen, dass es der Sach- und Rechtslage entspricht, wenn Lebensmittelunternehmer eine Unterstützung des Säure-Basen-Haushalts bewerben.

Es sollte doch die Aufgabe des von öffentlichen Gebühren finanzierten Bayerischen Rundfunks sein, neutral und ausgewogen zu berichten. Wenn somit den Lebensmittelunternehmern vorgeworfen wird, „zu vage“ zu formulieren, gleichzeitig aber der Gesetzgeber solche konkreten gesundheitsbezogenen Formulierungen im Rahmen der sog. Health Claims-Verordnung sogar vorgibt, kann es doch nicht im Sinne eines sachlichen und ausgewogenen Journalismus sein, hierauf nicht einmal in dem Beitrag einzugehen, sondern den falschen Eindruck zu erwecken, dass die Unternehmer hier Märchen verbreiten und die Verbraucher täuschen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Werbung ist rechtlich zulässig und entspricht den Vorgaben der Bewertung der hierfür zuständigen EFSA und dem Wortlaut der einschlägigen Rechtsgrundlagen.

Es ist bedauerlich, dass hier offensichtlich eher Interesse an einem skandalisierenden Unternehmensbashing beim Bayerischen Rundfunk zu bestehen scheint, als an einer sachgerechten Aufklärung der Verbraucher. Denn der Umstand, dass entsprechende Nahrungsergänzungsmittel im Rahmen der gültigen Rechtsvorschriften beworben werden, dürfte sicherlich keine große Schlagzeile wert sein und es wird auch kein Redakteur ein Interesse daran haben, eine solche Schlagzeile zu produzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Büttner
Rechtsanwalt
Vorstand und Lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM e.V.



Manfred Scheffler
Präsident des NEM e.V.